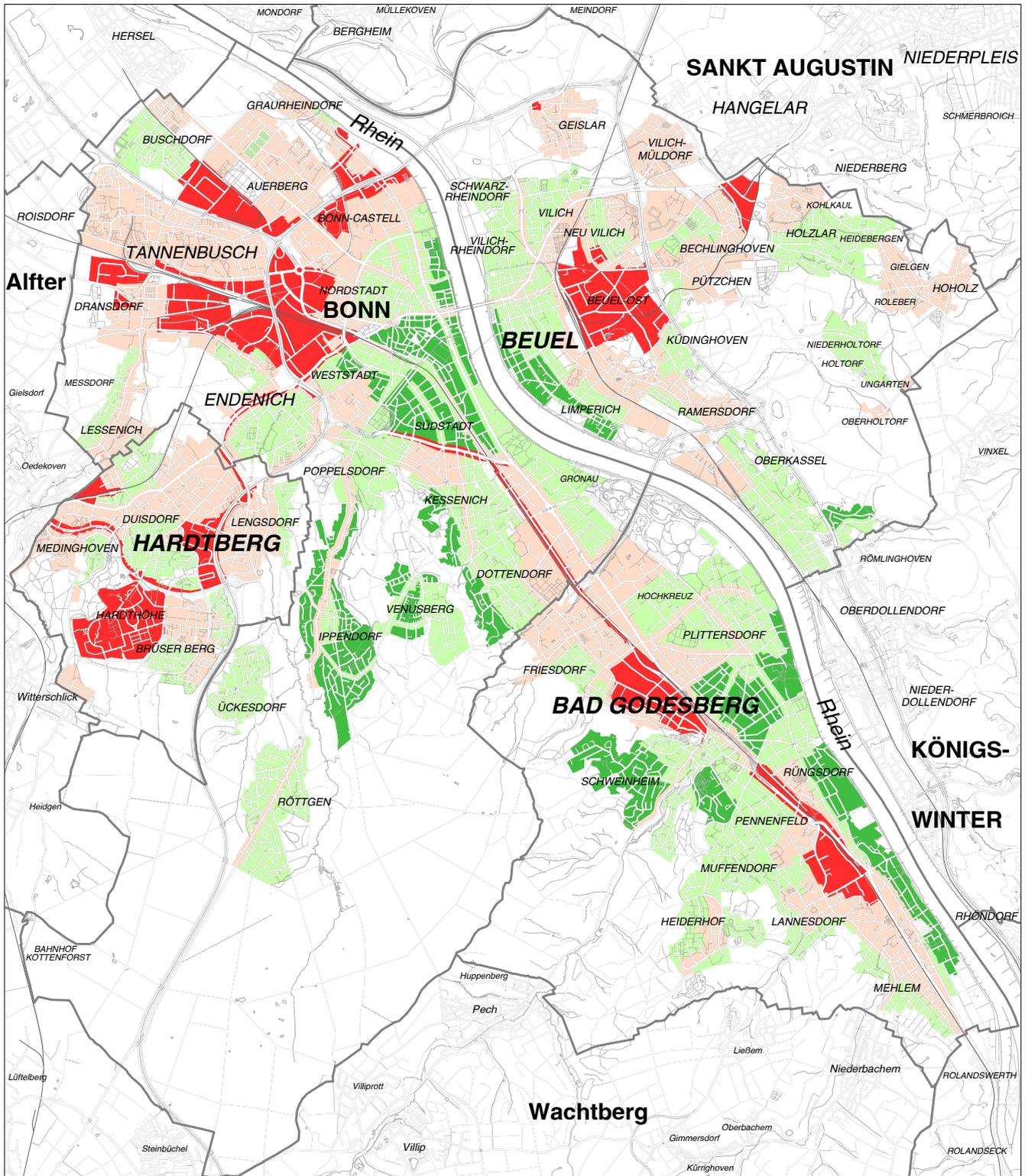


Bonner Mietspiegel 2018



Kartengrundlage : Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Bundesstadt Bonn, 2018

Wohnlagenkarte des Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn (Stand: 01.05.2018)

Wohnlagenpunktwerte

- sehr gut (ab 14,5 Punkte)
- gut (11,5 bis 14,0 Punkte)
- mittel (7,5 bis 11,0 Punkte)
- einfach (bis 7,0 Punkte)

Bonner Mietspiegel 2018

Fortschreibung als „Qualifizierter Mietspiegel“ zum Stichtag 30.06.2018

Der zuletzt 2016 herausgegebene qualifizierte Mietspiegel der Stadt Bonn ist zum Stichtag 30.6.2018 der Marktentwicklung anzupassen (§ 558 d (2) BGB).

Dabei wird die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“ (Verbraucherpreisindex) zugrunde gelegt.

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basisjahr 2010 = 100) weist zu den relevanten Stichtagen folgende Werte aus:

Erhebungsende: September 2015 = 107,0
2-Jahresfrist: September 2017 = 109,6

Um die Mietwerte an diese Entwicklung (+ 2,4 %) anzupassen, werden die Ergebnisse des Mietspiegels mit dem Faktor 1,024 multipliziert.

Danach ergeben sich folgende Formeln für die Berechnung der Vergleichsmiete (VGL):

20,00 bis 56,47 m² Wohnfläche

$$\text{VGL} = (83,974 + 6,725 \times \text{WF}) \times (0,159 + 0,01981 \times \text{WL} + \text{EKW} \times -0,000497 + \text{ASTK} \times 0,00505 + \text{EBJ}) \times 1,024$$

56,48 bis 150,00 m² Wohnfläche

$$\text{VGL} = (14,452 + 7,956 \times \text{WF}) \times (0,159 + 0,01981 \times \text{WL} + \text{EKW} \times -0,000497 + \text{ASTK} \times 0,00505 + \text{EBJ}) \times 1,024$$

Baujahr	EBJ
Bis 1918	0,15497
1919 bis 1945	0,03256
1946 bis 1960	0,02852
1961 bis 1975	0,00000
1976 bis 1995	-0,01445
1996 bis 2002	0,03841
2003 bis 2015	0,10200

Abkürzung	Einflussgröße
VGL =	Vergleichsmiete
WF =	Wohnfläche
WL =	Wohnlagepunktwert
EKW =	Energiekennziffer
ASTK =	Ausstattungskennziffer
EBJ =	Einfluss Baujahr

Diese Fortschreibung des Mietspiegels vom 30.06.2016 wurde vom Arbeitskreis Mietspiegel in der Sitzung am 25.04.2018 erörtert und wie folgt beschlossen:

Die Fortschreibung des Bonner Mietspiegels 2016 über Lebenshaltungskostenindex wurde mit Votum des Mieterbundes und der Stadt Bonn, jedoch ohne die Beteiligung von Haus und Grund (vertreten durch Haus-, Grund- und Wohnungseigentümergeverein Bonn/Rhein-Sieg e.V. und Haus-, Grund- und Wohnungseigentümergeverein Bad Godesberg e.V.), beschlossen.

Er gilt in dieser Form ab dem Ratsbeschluss zur Fortschreibung des Mietspiegels vorrausichtlich (ab dem 11.07.2018) bis zum 29.06.2020 als Mietspiegel 2018 im Sinne von § 558d BGB als „Qualifiziert“.

Die Bundesstadt Bonn, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, bietet im Internet unter dem Aufruf

<http://www.bonn.de/> Suchbegriff/Webcode: [Mietspiegel](#)

die Möglichkeit, direkt eine Vergleichsmiete zu berechnen (Link: [Vergleichsmiete berechnen](#)).

Für die Ermittlung einer ortsüblichen Vergleichsmiete soll die aktuelle Wohnlagenkarte des Gutachterausschusses verwandt werden. Sie ist Bestandteil des Mietspiegels und wird bei Bedarf aktualisiert. Die Wohnlagenkarte ist im Internet (siehe oben) veröffentlicht und der Wohnlagepunktwert (WL) kann auch durch die Eingabe von Straße und Hausnummer dort ermittelt werden.